

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Kofler

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### RVG Aktuell 2021

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 26.01.2021 - 26.01.2021

### Ausgewähltes aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH zum Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 30.01.2021 - 30.01.2021

### Homeoffice. Von der Randerscheinung zum arbeitsrechtlichen Brennpunkt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.02.2021 - 12.02.2021

### Verfahrensrecht im Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.02.2021 - 23.02.2021

### Das SGB II-Folgemandat

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.03.2021 - 01.03.2021

### Home-Office 2021/Teilzeit

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 12.04.2021 - 12.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. März 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Kofler

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Brennpunkt Unterhalt - praxisnah aufbereitete  
Entscheidungen des BGH und der Obergerichte**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 14.04.2021 - 14.04.2021

**Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Koblenz  
in Familiensachen**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 14.06.2021 - 14.06.2021

**Internationales Arbeitsrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;

22.06.2021 - 22.06.2021

**beA und ERV in der Anwaltskanzlei 2021**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 23.09.2021 - 23.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. März 2023